Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SAB	S0148/07	14.06.2007

zum/zur

F0114/07

Bezeichnung

Rücknahmepflicht für Elektro- und Elektronikgeräte

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	26.06.2007

Zu 1.
Probleme bei der Abholung des Elektronikschrottes von den Sammelstellen (Wertstoffhof Deponie Hängelsberge, Cracauer Anger, Silberbergweg) in Magdeburg gibt es nach Überwindung leichter Anlaufschwierigkeiten im Jahr 2006 zurzeit nicht mehr.

Zu 2.
Der Elektronikschrott, der getrennt nach 5 Sammelgruppen erfasst wird, ist in jedem Fall weiter verwertbar.
Wiederverwendung bei den Erstbehandlern (Recyclingfirmen) im Sinne des Elektrogesetzes umfasst Maßnahmen, bei denen Bauteile der Altgeräte zu dem gleichen Zweck verwendet werden können, für den sie hergestellt oder in Verkehr gebracht wurden.
Vor Behandlung ist zu prüfen, ob das Altgerät oder einzelne Bauteile einer Wiederverwendung zugeführt werden können, soweit die Prüfung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
Eine weitere Verwendung von z. B. leicht beschädigten Elektrogeräten ist durch die Sammlung vieler Geräte in großen Transportbehältern (ca. 34 - 40 m³ Fassungsvermögen) an den Sammelstellen in den meisten Fällen nicht mehr möglich.
Die Wiederverwendung der Altgeräte liegt im Verantwortungsbereich der Hersteller bzw. Vertreiber von Elektrogeräten.

Zu 3.
Eine Vorsortierung leichter oder sogar intakter Geräte zur effektiveren Verwertung durch Wiederverwendung ist denkbar, aber für die Stadt nicht wirtschaftlich.
Zu beachten wäre dabei, dass eine solche Verfahrensweise mit weiteren nicht unerheblichen Kosten verbunden ist.
Derartige Kosten können nach Gesetzeslage weder durch die Abfallgebühr gedeckt werden noch werden sie durch die Erstbehandler getragen.
Eine Lieferung von nur „unbrauchbarem“ Elektroschrott an Recyclingfirmen gibt es nicht. Wie oben dargestellt, ist lediglich die mit wenig Aufwand verbundene Weiterverwendung stark eingeschränkt.
Die Wertschöpfung durch Rückbau und Zerlegung, was das Hauptgeschäft der Recyclingbetriebe ausmacht, ist in vollem Umfang gegeben.

Zu 4.
Für die Rücknahme und ordentliche Entsorgung der verkauften Geräte sind die Hersteller, Vertreiber und Wiederverkäufer verantwortlich.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt hat als Eigenbetrieb für die Umsetzung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Elektrogesetz zu sorgen.
Diese Aufgaben werden von uns im vollen Umfang erfüllt.

Da wir aber ebenfalls an eine möglichst effektive Verwertung interessiert sind, haben wir zurzeit für 2 Sammelgruppen (Gruppe 1, Haushaltsgroßgeräte und Gruppe 3, Computer und Bildschirmgeräte) die Eigenvermarktung gegenüber der Zentralstelle EAR erklärt und die Beauftragung zur Verwertung an die GDW (Genossenschaft der Behindertenwerkstätten) und die GISE GmbH erteilt.
Zurzeit wird die Beauftragung für die Gruppe 5 (Elektrokleingeräte) an die GDW vorbereitet.
Ziel des SAB ist die kostenneutrale Eigenvermarktung der drei Gruppen (wobei für die Gruppe 1 bereits Erlöse erzielt werden).

Nachfragen aus der Bevölkerung zu möglichen Reparaturen der Altgeräte werden beim SAB nicht gestellt.
Diese Anfragen werden eher an die Gerätehersteller bzw. Vertreiber gehen.
Als Wiederverkäufer müsste man sich ebenfalls bei der Stiftung EAR registrieren lassen. Damit ist man selbst für die Organisation der Rücknahme, Behandlung und Entsorgung verantwortlich und wird an den Kosten beteiligt.
Es gehört nicht zum Aufgabengebiet des SAB, Reparaturwerkstätten anzubieten.

Holger Platz